



Hausordnung - Damit Sie sich wohlfühlen

Damit Sie sich in Ihrer Hausgemeinschaft wohlfühlen, haben wir ein paar Richtlinien für ein gutes Miteinander zusammengestellt. Beachten Sie bitte diese Regeln.

Sicher leben

Zu Ihrer Sicherheit beachten Sie folgende Hinweise:

- Halten Sie die Haus-, Hof- und Kellertüren immer geschlossen.
- Lagern Sie keine entzündlichen Stoffe in den Kellern und Bodenräumen, z.B. Papier, Matratzen, Kleidung, Polstermöbel, Benzinkanister, Farben usw. Die Regel dient dem Brandschutz.
- Das Rauchen im Treppenhaus, im Keller und in den Gemeinschaftsräumen ist nicht gestattet.
- Achten Sie darauf, dass Kinderwagen und -fahrräder im Treppenhaus zu keinen Behinderungen führen.
- Stellen Sie ansonsten keine Gegenstände auf dem Trockenboden oder in den Gängen ab. Auf dem Hof und im Vorgarten können Sie ausnahmsweise Sachen tagsüber lagern. Sprechen Sie den Vor-Ort-Service an, falls Sie eine kurzfristige Abstellmöglichkeit benötigen.
- Falls Sie Fenster in den Gemeinschaftsräumen öffnen, schließen Sie diese bitte auch wieder.
- Sind Sie längere Zeit nicht vor Ort, sorgen Sie dafür, dass in Ihrer Wohnung nach dem Rechten gesehen und gelüftet wird.

Angenehm wohnen

- Informationen zur Müllentsorgung finden Sie in der Broschüre des Entsorgungsunternehmens. Achten Sie bitte auf Mülltrennung.
- Orientieren Sie sich an der Hausgemeinschaft. In einigen Häusern werden beispielsweise Mülltonnen am Abholtag an den Straßenrand gestellt.
- Für Hundehalter:innen: Bitte entsorgen Sie Hundekot sofort in der Restmülltonne.
- Falls keine Fremdfirma beauftragt ist, gelten für die Reinigung folgende Regeln:
 - Zu reinigen sind: Hausflur, Eingangstüren, Treppenhaus und -fenster, Abstellboden, Trockenboden, Waschküche, Vorkeller, Fahrrad- und Zählerkeller, Kellerausgang und Mülltonnenbox falls vorhanden.
 - Einigen Sie sich untereinander, in welcher Reihenfolge die Reinigung durchgeführt wird.
 - Sorgen Sie bei Abwesenheit oder Krankheit für Vertretung.
- Ist keine Fremdfirma beauftragt, sind Sie und Ihre Nachbarn für die Reinigung des Gehweges zum Haus, die Schneeabseitung und die Streupflicht verantwortlich. An Werktagen sind die Wege von der Straße bzw. vom Bürgersteig zum Haus bis 7:00 Uhr zu räumen, an Sonn- und Feiertagen bis 8:00 Uhr. Sorgen Sie auch hier rechtzeitig für eine Vertretung.
- Bitte beachten Sie: Werden diese Aufgaben nicht wie vereinbart durchgeführt, wird eine Fremdfirma beauftragt. Die Kosten tragen dann Sie als Mieter:in.



Hausordnung - Damit Sie sich wohlfühlen

- Das Waschen, Reparieren und Warten von Kraftfahrzeugen ist auf dem Grundstück nicht möglich.
 - Stellen Sie Kraftfahrzeuge nur auf Stellplätzen ab, die dafür vorgesehen sind. Die Fahrzeuge müssen ordnungsgemäß angemeldet sein.
 - Achten Sie bitte darauf, dass in den Fahrradkellern nur genutzte und funktionstüchtige Räder abgestellt werden.
-

Freizeit genießen

- Achten Sie auf die Ruhezeiten von 22:00 bis 6:00 Uhr.
 - Kinder können auf den Wiesen und Wegen rund um das Haus und im Hof spielen. Und auch Ballspielen mit weichen Bällen ist möglich.
 - Asphaltflächen können zum Rollerblade-, Skateboard- und Rollschuhfahren oder Radfahren üben genutzt werden.
 - Genießen Sie Ihren Grillabend auf dem Balkon. Bitte verwenden Sie einen Elektro-/ oder Gasgrill und achten Sie darauf, dass sich kein/e Mieter:in belästigt fühlt. Treffen Sie Vereinbarungen untereinander.
-

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie diese Richtlinien als verbindlich an und verpflichten sich, danach zu handeln.

Unterschrift Mieter:in

Unterschrift Mieter:in